

18.01.24

**Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates „Zurückweisungen an der  
Binnengrenze“**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 15. Januar 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage  
beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Zurückweisungen an der Binnengrenze“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen  
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschließung des Bundesrates „Zurückweisungen an der Binnengrenze“**

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der gesamte Schengen-Raum durch irreguläre Migration mit großen Herausforderungen konfrontiert ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Sekundärmigration in die Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen, die dazu geführt hat, dass die Zahl der von der Bundespolizei festgestellten illegalen Grenzübertritte im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren weiter signifikant gestiegen ist. Das gegenwärtige Zugangsgeschehen zeigt die Defizite einerseits im Bereich des EU-Außengrenzschatzes und andererseits im Hinblick auf die ordnungsgemäße Registrierung von Flüchtlingen bei erstmaligem Übertritt der EU-Außengrenze.
2. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang die bislang auf der Ebene der Europäischen Union geplanten Lösungsansätze zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Insbesondere die Verbesserung des EU-Außengrenzschatzes, die Einführung des sogenannten Screenings und die Durchführung von Asylverfahren an der Außengrenze können mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung und Steuerung des Zuzugsgeschehens beitragen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, weiterhin konstruktiv an einem zügigen Abschluss der Reform und in der Folge an deren Umsetzung mitzuwirken.
3. Solange innerhalb der Europäischen Union noch keine wirksame Lösung für die dargestellte Problematik besteht, sei es, weil das geltende EU-Recht in anderen Mitgliedstaaten nicht angewandt wird oder weil die Reformen des EU-Rechts noch nicht umgesetzt sind, müssen die skizzierten Herausforderungen ergänzend auch durch nationale Maßnahmen angegangen werden. Insoweit begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die Verstärkung der Grenzkontrollen durch die Bundesregierung im Rahmen eines flexiblen „smarten“ Grenzmanagements sowohl hinter den deutschen Grenzen im Rahmen der Schleierfahndung, vor der deutschen Grenze auf dem Gebiet der Nachbarstaaten sowie

vor allem durch stationäre Kontrollen unmittelbar an den Grenzen. Der Bundesrat unterstützt insofern, dass der Bund temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen bei der Europäischen Kommission notifiziert hat und verstärkt durchführt.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung dazu auf, diese Grenzkontrollen weiter aufrechtzuerhalten, lageabhängig anzupassen und hierzu jeweils rechtzeitig bei der Europäischen Kommission die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten. Der Bundesrat ist sich dabei bewusst, dass die Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raum eine besondere Errungenschaft der Europäischen Union ist. Allerdings zeigt die erste Evaluation einen Rückgang der unerlaubten Einreisen und damit die unmittelbare Wirksamkeit der Grenzkontrollen. Sie stellen deshalb ein effektives Instrument zur Reduzierung der irregulären Migration dar.
5. Der Bundesrat begrüßt, dass im Zusammenhang mit den Grenzkontrollen durch Zurückweisungen der Bundespolizei an der Binnengrenze eine Vielzahl von illegalen Grenzübertritten verhindert wird.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung dazu auf, Zurückweisungen an der Binnengrenze auch dann nicht auszuschließen, wenn ein Asylgesuch geäußert wird oder es sich um Personen handelt, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert oder sogar bereits abgelehnt worden sind. Der Bundesrat ist sich dabei der bei der Bundesregierung regelmäßig vorgebrachten europarechtliche Bedenken bewusst. Das europäische Recht lässt jedoch bei der gemeinsamen Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung die Wahrnehmung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit unberührt. Durch die derzeitige irreguläre Migration droht die Überforderung der Kommunen und eine Gefährdung der politischen Stabilität unseres Landes. Eine hohe Zahl an Migranten kommt nach Deutschland, ohne vorher in einem anderen europäischen Land registriert worden zu sein. Dies bedeutet, dass unkontrollierte Ein- und

Durchreisen durch Schengen-Länder erfolgen. Hierin sieht der Bundesrat eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit in Deutschland.

7. Unabhängig davon fordert der Bundesrat die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dazu auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die einschlägigen Rechtsgrundlagen des europäischen Rechts so klar zu fassen und weiterzuentwickeln, dass Zurückweisungen im Zuge von Binnengrenzkontrollen rechtlich eindeutig und ohne bürokratischen Aufwand erfolgen können. Dies wäre eine wichtige weitere Maßnahme im gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, um auf irreguläre Migration besser reagieren zu können.